

Wesentliche Arbeitstätigkeiten

Der Herrenmaßschneider trägt die Verantwortung für die maß- und qualitätsgerechte Verarbeitung.

Der Facharbeiter muß

die gebräuchlichsten Maschinen bedienen können und ist verantwortlich
für die Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten.

Er muß in der Lage sein,

die rationellsten Arbeitsverfahren einschließlich der Klebetechnik,
den zweckmäßigsten Maschineneinsatz und die effektive Nutzung von
Zusatz- und Hilfsgeräten auszuwählen und anzuwenden.

Der Facharbeiter muß außerdem die Zuschnitteile kennen, teilweise anfertigen und unter
Berücksichtigung des Materials selbständig einrichten, bearbeiten und zusammenfügen.

Der Herrenmaßschneider trägt so zur Intensivierung im Bereich der örtlichen Versorgungswirt-
schaft bei.

Anforderungen bei der Arbeitsausführung

Jeder Herrenmaßschneider muß die gesetzlichen Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und
Brandschutz, besonders im Hinblick auf elektrische Maschinen, Geräte und Anlagen kennen und
einhalten sowie an den regelmäßig stattfindenden Belehrungen teilnehmen.

Er muß sich stets so verhalten, daß seine und die Gesundheit anderer nicht geschädigt werden
können.

Fingerfertigkeit und Ausdauer, gutes Wissen, gewissenhaftes Arbeiten sowie rasches, aktives
und umsichtiges Handeln müssen gefordert werden.

Ausgeprägtes Vorstellungsvermögen, Konzentrationsfähigkeit, eine gut entwickelte Beobachtungs-
gabe, Schätzungsvermögen für Meßwerte, die Fähigkeit zum Zeichnen und ästhetisches Empfinden
sind unerlässliche Anforderungen. Die effektive Ausführung der Arbeitstätigkeiten setzt aber
auch Konzentration, ökonomisches Denken, Exaktheit und zielgerichtetes Handeln voraus.

Die überwiegend im Sitzen ausgeführte maschinelle und manuelle und durch das Auge ständig
zu kontrollierende Tätigkeit erfordert gutes Sehvermögen, Farbtüchtigkeit und gesunde Atmungs-
und Verdauungsorgane. Neigung zu chronischen Hautreizungen, Sehnenscheidenentzündungen und
zu Schweißhänden sind bei der Ausübung dieses Berufes hinderlich.

Spezielle Anforderungen auf beruflichem und gesellschaftlichem Gebiet

Der Herrenmaßschneider muß ästhetisches Empfinden sowie gestalterische Fähigkeiten besitzen.
Von ihm muß verlangt werden, das Schöne bewußt wahrzunehmen, um es sinnvoll und zweckmäßig
in die Praxis umzusetzen.

Deshalb muß der Facharbeiter auch die ästhetischen Beziehungen des Menschen zur Wirklichkeit
in den verschiedenen Gesellschafts- und Kunstepochen kennen.

Unter den Gesichtspunkten "schön - künstlerisch - geschmackvoll - formvollendet" muß der Her-
renmaßschneider das Modeschaffen in der DDR und darüber hinaus im gesamten RGW-Bereich aufmerk-
sam verfolgen und daraus Schlußfolgerungen für seine Arbeit ziehen.

Der Herrenmaßschneider muß stets nach größter Sparsamkeit, niedrigen Kosten, hoher Effektivi-
tät und ständiger Qualifizierung streben und sein Augenmerk auf die Intensivierung des betrieb-
lichen Reproduktionsprozesses richten.

In steigendem Maße müssen sich die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation
auch im Maßschneiderbetrieb durchsetzen.

Um alle Forderungen umfassend und effektiv erfüllen zu können, muß der Facharbeiter allseitig
gebildet sein, einen festen Klassenstandpunkt besitzen und von der Notwendigkeit überzeugt
sein, das sozialistische Vaterland zu stärken und wenn notwendig zu verteidigen und zu schüt-
zen. Er muß sich ebenfalls gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus aneignen und
sie in die Tat umsetzen, um damit einen weiteren Schritt der kommunistischen Zukunft entgegen-
zugehen.

Wesentliche Arbeitstätigkeiten

Der Herrenmaßschneider trägt die Verantwortung für die maß- und qualitätsgerechte Verarbeitung.

Der Facharbeiter muß

die gebräuchlichsten Maschinen bedienen können und ist verantwortlich für die Wartung und Pflege von Maschinen und Geräten.

Er muß in der Lage sein,

die rationellsten Arbeitsverfahren einschließlich der Klebetechnik, den zweckmäßigsten Maschineneinsatz und die effektive Nutzung von Zusatz- und Hilfsgeräten auszuwählen und anzuwenden.

Der Facharbeiter muß außerdem die Zuschnitteile kennen, teilweise anfertigen und unter Berücksichtigung des Materials selbständig einrichten, bearbeiten und zusammenfügen.

Der Herrenmaßschneider trägt so zur Intensivierung im Bereich der örtlichen Versorgungswirtschaft bei.

Anforderungen bei der Arbeitsausführung

Jeder Herrenmaßschneider muß die gesetzlichen Bestimmungen über den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, besonders im Hinblick auf elektrische Maschinen, Geräte und Anlagen kennen und einhalten sowie an den regelmäßig stattfindenden Belehrungen teilnehmen.

Er muß sich stets so verhalten, daß seine und die Gesundheit anderer nicht geschädigt werden kann.

Fingerfertigkeit und Ausdauer, gutes Wissen, gewissenhaftes Arbeiten sowie rasches, aktives und umsichtiges Handeln müssen gefordert werden.

Ausgeprägtes Vorstellungsvermögen, Konzentrationsfähigkeit, eine gut entwickelte Beobachtungsgabe, Schätzungsvermögen für Meßwerte, die Fähigkeit zum Zeichnen und ästhetisches Empfinden sind unerlässliche Anforderungen.

Die effektive Ausführung der Arbeitstätigkeiten setzt aber auch Konzentration, ökonomisches Denken, Exaktheit und zielgerichtetes Handeln voraus.

Die überwiegend im Sitzen ausgeführte maschinelle und manuelle und durch das Auge ständig zu kontrollierende Tätigkeit erfordert gutes Sehvermögen, Farbtüchtigkeit und gesunde Atmungs- und Verdauungsorgane. Neigung zu chronischen Hautreizzungen, Schnenscheidenentzündungen und zu Schweißhänden sind bei der Ausübung dieses Berufes hinderlich.

Spezielle Anforderungen auf beruflichem und gesellschaftlichem Gebiet

Der Herrenmaßschneider muß ästhetisches Empfinden sowie gestalterische Fähigkeiten besitzen. Von ihm muß verlangt werden, das Schöne bewußt wahrzunehmen, um es sinnvoll und zweckmäßig in die Praxis umzusetzen.

Deshalb muß der Facharbeiter auch die ästhetischen Beziehungen des Menschen zur Wirklichkeit in den verschiedenen Gesellschafts- und Kunstepochen kennen.

Unter den Gesichtspunkten "schön - künstlerisch - geschmackvoll - formvollendet" muß der Herrenmaßschneider das Modeschaffen in der DDR und darüber hinaus im gesamten RGW-Bereich aufmerksam verfolgen und daraus Schlussfolgerungen für seine Arbeit ziehen.

Der Herrenmaßschneider muß stets nach größter Sparsamkeit, niedrigen Kosten, hoher Effektivität und ständiger Qualifizierung streben und sein Augenmerk auf die Intensivierung des betrieblichen Reproduktionsprozesses richten.

In steigendem Maße müssen sich die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation auch im Maßschneiderbetrieb durchsetzen.

Um alle Forderungen umfassend und effektiv erfüllen zu können, muß der Facharbeiter allseitig gebildet sein, einen festen Klassenstandpunkt besitzen und von der Notwendigkeit überzeugt sein, das sozialistische Vaterland zu stärken und wenn notwendig zu verteidigen und zu schützen.

Er muß sich ebenfalls gute Kenntnisse auf dem Gebiet des Marxismus-Leninismus aneignen und sie in die Tat umsetzen, um damit einen weiteren Schritt der kommunistischen Zukunft entgegenzugehen.

Voraussetzung zum Erlernen des Berufes

Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. Vorteilhaft ist es, wenn die Schüler an gestaltenden Arbeitsgemeinschaften teilgenommen haben.
Zur Erlernung des Berufes haben auch Mädchen gute Voraussetzungen.

Besondere psychische Voraussetzungen

Manuelle Geschicklichkeit und Ausdauer, die Fähigkeit zum gewissenhaften Arbeiten und zum raschen, aktiven und umsichtigen Handeln, ferner Aufmerksamkeit, eine gute Beobachtungsgabe, Vorstellungsvermögen und Geschick zum Zeichnen.

Besondere physische Voraussetzungen

Gutes Sehvermögen und Farbtüchtigkeit, gesunde Atmungs- und Verdauungsorgane. Nicht geeignet für diesen Beruf sind Menschen mit Veranlagung zu Allergien, Sehnenscheidenentzündungen und Schweißausbrüchen.

Dauer der Ausbildung

Für Absolventen der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule beträgt die Ausbildungsdauer 2 Jahre.

In der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen richtet sich die Ausbildungsdauer nach den Voraussetzungen der Werktätigen sowie nach den Formen und Methoden der Ausbildung.

Die gesetzliche Grundlage für die Dauer der Ausbildung ist die Verordnung über die Systematik der Ausbildungsberufe.

Einsatz und weitere Entwicklungsmöglichkeiten

Die Ausbildung ermöglicht den Einsatz des Facharbeiters in Maßschneiderbetrieben aller Bereiche unserer Volkswirtschaft.

Weiterbildungsmöglichkeiten sind im Prozeß der Arbeit, betrieblich und außerbetrieblich gegeben und ermöglichen einen speziellen Einsatz des Facharbeiters.

Nach Bewährung in der Arbeit und im gesellschaftlichen Leben können die besten Facharbeiter vom Betrieb zur Meisterausbildung, zum Lehrmeister-, Ingenieur- oder Ingenieurökonomie-Studium delegiert werden.

Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium erfolgt der Einsatz in verantwortungsvollen Funktionen im Betrieb oder in Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung.

3.	<u>Stundentafeln</u>	
3.1.	<u>Stundentafel Damenmaßschneider</u>	
	Fächer/Lehrgänge	Facharbeiterausbildung
3.1.1.	<u>Berufsausbildung insgesamt</u>	Gesamtstunden
	Theoretischer Unterricht	882 (846) ¹⁾
	Berufspraktischer Unterricht	2710
3.1.2.	<u>Allgemeinbildender Unterricht²⁾</u>	216 (180)¹⁾
	Staatsbürgerkunde	72
	Sport	144 (108) ¹⁾
3.1.3.	<u>Berufstheoretischer Unterricht</u>	666
	Betriebsökonomik ³⁾	72
	Sozialistisches Recht ³⁾	36
	Grundlagen der Elektronik ³⁾	18
	Grundlagen der BMSR-Technik ³⁾	36
	Grundlagen der Datenverarbeitung ³⁾	18
	Gestaltung/Konstruktion	180
	Werkstoffe	180
	Maschinen/Geräte	90
	Kostümkunde	36
3.1.4.	<u>Berufspraktischer Unterricht</u>	2710
	Rock-/Hosenfertigung	340
	Gürtel-/Manschettenfertigung	160
	Blusenfertigung	350
	Taschenfertigung	130
	Schmucktechniken	200
	Fasson-/Kanten-/Ärmelfertigung	480
	Kleider-/Kostüm-/Mantelfertigung	700
	Einarbeitung am künftigen Arbeitsplatz	350
3.1.5.	<u>Vormilitärische Ausbildung bzw. Sanitätsausbildung⁴⁾</u>	80 (2x40)

- 1) Bei 1 1/2-jähriger Dauer des theoretischen Unterrichts (Varianten I und II der Ausbildungsorganisation).
- 2) Der Unterricht in diesen allgemeinbildenden Fächern ist nach den Lehrplänen des Ministeriums für Volksbildung durchzuführen.
- 3) Der Unterricht in diesen Grundlagenfächern ist nach den vom Staatssekretariat für Berufsbildung herausgegebenen Lehrplänen durchzuführen.
- 4) Weitere Ausbildungsstunden für die Grund- bzw. Laufbahnausbildung liegen entsprechend den Ausbildungsprogrammen in der Freizeit der Lehrlinge.